

**Aufwertung des Grünzugs Pirmaterstraße - Schröfelhofstraße;
- Parkverbot in den kreuzenden Straßen in der Blickachse
(Ziffer 1 des Antrags)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00233
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am
22.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04842

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00233

**Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes - Hadern
vom 13.02.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 22.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00233 beschlossen. Darin wird gefordert, zur optischen Aufwertung des Grünzuges nordöstlich des Haderner Sterns in den kreuzenden Straßen in der Blickachse Parkverbote zu errichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Treffen von verkehrlichen Maßnahmen – hier durch die Aufstellung von Haltverboten – ist grds. nur dann möglich, wenn Belange der Verkehrssicherheit betroffen sind, d.h. wenn dies nach Prüfung im Einzelfall für die Sicherheit des Verkehrs als erforderlich erachtet wird.

Die Errichtung von Haltverboten rein aus optischen oder ästhetischen Gründen lässt die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zu.

Im Einvernehmen mit der Polizei liegen keine Verkehrssicherheitsgründe vor und somit ist die nach der StVO gebotene zwingende Erforderlichkeit für die Anordnung von Verkehrszeichen vorliegend nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00233 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes - Hadern am 22.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Errichtung von Parkverboten zur Aufwertung des Grünzuges nordöstlich des Haderner Sterns in den kreuzenden Straßen ist mangels Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00233 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes - Hadern am 22.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Fr. Dr. Renate Unterberg

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 20 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 20 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 20 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.2111

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5